



Ausbildungsplan 2025

Sprech- funker			Fachdienste AufstErlKatS
	Maschinist LF	Atemschutz- geräteträger	
		Technische Hilfeleistung	
Technische Einsatz- leitung			MANV Komponente

1. Allgemeine Hinweise für die Gemeinden und Feuerwehren

Anschrift:

Altmarkkreis Salzwedel
Ordnungsamt; SG 32.2.
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Eventuelle Anfragen zu den Terminen und Lehrgängen richten Sie bitte an den Altmarkkreis Salzwedel, Sachgebiet 32.2. unter:

☎ **03901- 840 3406 oder 03901- 840 3403**

Mail: brandschutz@altmarkkreis-salzwedel.de

1.1 Anmeldung:

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt durch die Gemeinde anhand des beigefügten Anmeldeformulars (auch als am PC ausfüllbarer Vordruck über o.g. Adresse zu beziehen). Dieses ist vollständig auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare können nicht bearbeitet werden. Lehrgangsort und Beginn werden mit der Zustimmung bekanntgegeben.

In der Anlage 1 ist die Limitierung der Lehrgangsplätze für die jeweilige Gemeinde ausgewiesen.

1.2 Teilnahmebestätigung:



Nach Meldeschluss erfolgt eine Bestätigung durch den Altmarkkreis Salzwedel. Diese wird der Gemeinde zugesandt, die dann den Teilnehmer informiert.

Bei Ablehnung des Lehrgangsplatzes erfolgt **keine** automatische Reservierung für den nächsten Lehrgang!! Es ist ein erneuter Antrag zu stellen.

1.3 Anreise:

Die Anreise erfolgt in eigener Zuständigkeit.

1.4 Raumzuordnung ABZ Klötze:

Raum 1 - Gebäude 1, Schulungsraum 1 (TEL,TH) mit Küche, Toiletten

Raum 2 - Gebäude 2, Schulungsraum 2 (Maschinen, Sprechfunk)

Raum 3 - Gebäude 2, Schulungsraum 3 (AGT)

1.5 Bekleidung und Ausrüstung:

Anzugsordnung für die theoretische Ausbildung ist die Dienstuniform. Schreibzeug ist zu jeder theoretischen Ausbildung mitzubringen.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der jeweils vom Ausbilder festgelegten Anzugsordnung. Diese hat den GUV/ UVV-Regelungen zu entsprechen.

1.6 Verpflegung:

Die Verpflegung ist durch den Lehrgangsteilnehmer eigenständig sicherzustellen. Eine zentrale Versorgung erfolgt nicht!

1.7 Kosten:

Die für den Teilnehmer anfallenden Kosten sind durch den jeweiligen Träger des Brandschutzes (Gemeinde) zu tragen.

2. Lehrgangsdurchführung

Grundlagen der Aus- und Fortbildung bilden die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren¹, die Feuerwehr-Dienstvorschriften sowie der Lehrgangsplan des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge in den jeweils geltenden Fassungen.

Der § 3 der Ausbildungsverordnung² regelt die Zuständigkeit in den einzelnen Ebenen. Hiernach wird die Aus- und Fortbildung auf Gemeindeebene (Standortausbildung) in eigener Verantwortung der Gemeinden von fachlich befähigten Personen, **die mindestens die Gruppenführerausbildung erfolgreich abgeschlossen haben**, durchgeführt. Andere befähigte Personen, die über eine Ausbildung verfügen, die den speziellen Zielstellungen der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme entspricht, sollen einbezogen werden.

Ein Teilnehmer wird nur dann zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn er die erforderlichen Ausbildungsstunden komplett nachweisen kann.

Im Auftrag

gez. Wühl
SGL 32.2.

- Anlage 1** **Limitierung der Lehrgangsplätze / Lehrgangsübersicht**
- Anlage 2** **Verantwortliche der Kreisausbildung**
- Anlage 3** **Lehrgangstermine TEL, MANV, Fachdienste KatS**
- Anlage 4** **Lehrgangsvoraussetzungen / -inhalt.**

¹ Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S 445)

² Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF) vom 29. Februar 2000, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren vom 04. November 2014 (GVBl. LSA S. 452)

Limitierung der Lehrgangsbesetzung 2025

(Lehrgänge und Anzahl Lehrgangsteilnehmer)

	SprFu	Ma LF	AGT (G)	TH I
Gemeinde	16	20	25	13
Arendsee (Altmark), Stadt	2	3	4	2
Beetzendorf-Diesdorf	5	6	7	4
Gardelegen, Hansestadt	3	4	5	3
Kalbe (Milde), Stadt	2	2	3	1
Klötze, Stadt	1	2	2	1
Salzwedel, Hansestadt	3	3	4	2

Lehrgangsübersicht 2025

Lehrgangskennung	Beginn/ Termin	Ende	Anmeldeschluss
AGT 25/01 (Einheitsgemeinde Arendsee + Kalbe/Milde)	18.01.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	13.12.2024
AGT (G) 25/02	07.02.2025 (18.00) 08.02.2025 (08.00) 25 Personen max.	15.02.2025 (08.00)	10.01.2025
AGT 25/03 (Hansestadt Gardelegen + Verbandsgemeinde B-D)	22.02.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	10.01.2025
AGT 25/04 (frei)	01.03.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	03.02.2025
TH I 25/01	07.03.2025 (18.00) 08.03.2025 (08.00) 14.03.2025 (18.00) 15.03.2025 (08.00) 13 Personen max.	22.03.2025 (08.00)	03.02.2025
AGT 25/05 (Hansestadt Salzwedel + Kalbe/Milde)	08.03.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	07.02.2025
AGT 25/06 (frei)	15.03.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	14.02.2025
SprFu 25/01	15.03.2025 (08.00) 16 Personen max.	-	14.02.2025

Lehrgangskennung	Beginn/ Termin	Ende	Anmeldeschluss
Ma 25/01	15.03.2025 (08.00) 22.03.2025 (08.00) 29.03.2025 (08.00) 20 Personen max.	05.04.2025 (08.00)	14.02.2025
AGT (G) 25/07	21.03.2025 (18:00) 22.03.2025 (08:00) 25 Personen max.	29.03.2025 (08.00)	21.02.2025
SprFu 25/02	26.04.2025 (08:00) 16 Personen max.	-	28.03.2025
AGT 25/08 (Hansestadt Salzwedel)	26.04.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	28.03.2025
AGT 25/09 (frei)	10.05.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	11.04.2025
AGT 25/10 (Einheitsgemeinde Klötze + Verbandsgemeinde B-D)	17.05.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	17.04.2025
AGT (G) 25/11	13.06.2025 (18.00) 14.06.2025 (08.00) 25 Personen max.	21.06.2025 (08.00)	16.05.2025
AGT 25/12 (Hansestadt Salzwedel + Han- sestadt Gardelegen)	16.08.2025 (08.00) 60 Personen max	-	18.07.2025
AGT (G) 25/13	22.08.2025 (18.00) 23.08.2025 (08.00) 25 Personen max.	30.08.2025 (08.00)	25.07.2025
Ma 25/02	06.09.2025 (08.00) 13.09.2025 (08.00) 20.09.2025 (08.00) 20 Personen max.	27.09.2025 (08.00)	15.08.2025
SprFu 25/03	13.09.2025 (08.00) 16 Personen max.	-	22.08.2025
AGT 25/14 (Einheitsgemeinde Klötze)	20.09.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	22.08.2025
SprFu 25/04 (Modul 2)	18.10.2025 (08.00) 16 Personen max.	-	19.09.2025
TH I 25/02	24.10.2025 (18.00) 25.10.2025 (08.00) 07.11.2025 (18.00) 08.11.2025 (08.00) 13 Personen max.	15.11.2025 (08.00)	26.09.2025
AGT 25/15 (Hansestadt Gardelegen)	08.11.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	10.10.2025
SprFu 25/05	15.11.2025 (08.00) 16 Personen max.	-	10.10.2025
AGT 25/16 (Verbandsgemeinde B – D)	22.11.2025 (08.00) 60 Personen max.	-	24.10.2025

Ansprechpartner**Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen****Sachgebietsleiter**

Herr Rüdiger Wühl

Telefon 03901- 840 3401

Fax 03901- 422 371

Mail ruediger.wuehl@altmarkkreis.de**Sachbearbeiter KatS/ RettD**

Telefon 03901- 840 3406

Fax 03901- 422 371

Mail brandschutz@altmarkkreis.de**Verantwortliche Kreisausbilder**

Fachbereich	Verantwortlicher Ausbilder
Atemschutz (AGT)	Herr Sven Rasch
FD ABC (CBRN)	Herr Sebastian Vatge
FD Betreuung (BETR)	Herr Alexander Schröder
FD Brandschutz (BS)	Herr Hans-Joachim Hinze
FD Sanität (SAN)	Herr Michael Seeger
FD Wasserrettung (WR)	Herr Ulf Sachse
Maschinisten (Ma)	Herr Georg Schulze
Massenanfall Verletzter (MANV)	Herr Mario Müller
Sprechfunk (SprFu)	Herr Olaf Wendorff
Technische Einsatzleitung (TEL)	Herr Rüdiger Wühl
Technische Hilfeleistung (TH)	Herr Hans-Joachim Hinze

Schulungsmaßnahmen - Fachdienst ABC

Datum	Beginn	Ausbildungsort
17.05.2025	08:00	ABZ Klötze
07.11.2025	19:00	ABZ Klötze

* Ausbildungsort wird mit der Terminerinnerung bestätigt/ festgesetzt.



Teilnehmerkreis:

Alle Mitglieder/Feuerwehren die im Fachdienst ABC tätig sind.

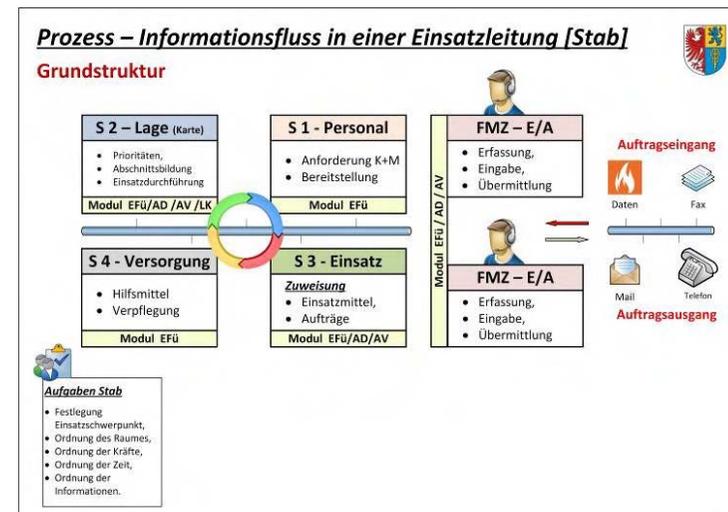
Hinweis:

Die entsprechenden Freiwilligen Feuerwehren werden über die Wehrleiter gesondert eingeladen bzw. an den Termin erinnert.

Schulungsmaßnahmen - Technische Einsatzleitung [TEL]

Datum	Beginn	Ende	Ausbildungsort
22.03.2025	09:00	15:00	ABZ Klötze*
10.05.2025	09:00	15:00	ABZ Klötze*
27.09.2025	09:00	15:00	ABZ Klötze*
08.11.2025	09:00	15:00	ABZ Klötze*

* Ausbildungsort wird mit der Terminerinnerung bestätigt/ festgesetzt.



Teilnehmerkreis:

Vom Landkreis berufene Mitglieder der „Technischen Einsatzleitung“, IuK-Team bei Bedarf Vertreter örtlicher Einsatzleitungen.

Hinweis:

Mitglieder, Fachberater und Verbindungspersonen werden gesondert eingeladen.

Darüber hinaus können Teilbereiche der örtlichen Einsatzleitungen (Schwerpunkt IT) mit eingeladen werden.

Ganztagsschulung - Massenanfall Verletzter [MANV]

Datum	Beginn	Ende	Ausbildungsort
21.06.2025	09:00	14:00	Salzwedel Feuerwehrhaus
20.09.2025	09:00	14:00	Salzwedel Feuerwehrhaus



Teilnehmerkreis:

Freiwillige Feuerwehren die lt. MANV-Konzept des Altmarkkreises integriert sind.

Hinweis:

Die Freiwilligen Feuerwehren werden über die entsprechenden Wehrleiter gesondert eingeladen bzw. an den Termin erinnert.

Ganztagsschulung – Fachdienst Brandschutz [FD BS]

Datum	Beginn	Ausbildungsort
05.04.2025	09:00	ABZ Klötze
11.10.2025	09:00	ABZ Klötze



Teilnehmerkreis:

Alle Mitglieder/Feuerwehren die im Fachdienst Brandschutz tätig sind.

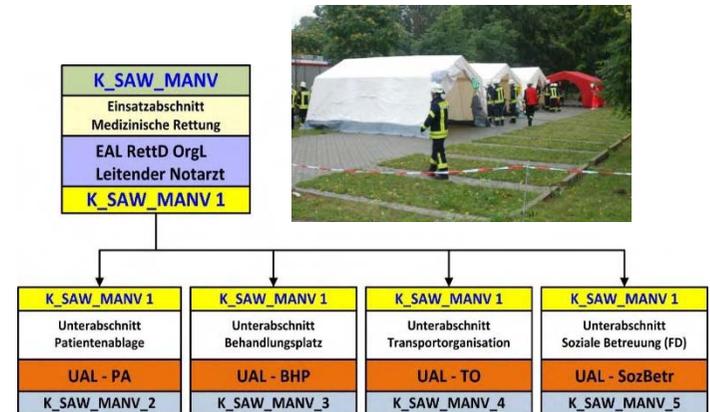
Hinweis:

Einladung erfolgt über den Fachdienstleiter.

Schulungsmaßnahmen – Fachdienst Sanität [FD SAN]

Datum	Beginn	Ende	Ausbildungsort
08.03.2025	08:30	15:00	Weiterbildung SAN Ausbildungszentrum - Haus des Ehrenamtes Salzwedel
19.09.2025	08:30	15:00	Weiterbildung SAN Ausbildungszentrum - Haus des Ehrenamtes Salzwedel

* Ausbildungsort wird mit der Terminerinnerung bestätigt/ festgesetzt.



Teilnehmerkreis:

Alle Mitglieder die im Fachdienst Sanität tätig sind.

Hinweis:

Einladung erfolgt über den Fachdienstleiter.

Schulungsmaßnahmen – Fachdienst Betreuung [FD BETR]

Datum	Uhrzeit	Ausbildungsinhalte
13.01.2025	19.00 – 21.00 Uhr	UVV + Belehrungen
03.02.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Lagekarte, Umgang mit Lebensmitteln, PSNV1
10.03.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Erkundung/Planung, Lebensmittelkalkulation, PSNV2, Registrierung von Betroffenen
07.04.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Marschverband/B-Raum, Verpflegungszubereitung, Interkulturelle Kompetenz, Grundlagen Logistik
05.05.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Einsatzdokumentation, Trinkwasserversorgung, Erweiterte Betreuung, Strom/Licht/Aggregate
02.06.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Funk/Bewegungsfahrt
07.07.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Fahrzeug-/Gerätekunde ELW, FKH, MTW
04.08.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Zeltbau/Stromversorgung
08.09.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Planspiel, Verpflegungspunkte, Betreuung von Menschen mit Behinderung, Zeltlager/Zelteinrichtung
06.10.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Grundlagen Stabsarbeit, Lebensmittelkunde, erweiterte Betreuung von Kindern, Unterbringung in Hallen
03.11.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Labor 5000
01.12.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Erste Hilfe

Teilnehmerkreis:

Alle Mitglieder die im Fachdienst Betreuung tätig sind.

Hinweis:

Die Einladung erfolgt über den Fachdienstleiter.

Schulungsmaßnahmen – Fachdienst Wasserrettung [FD WR]

Datum	Beginn	Ende	Ausbildungsinhalt	Ausbildungsort
30.08.2025	08:00	14:00	Schulung Praktische Übungen	Arendsee'r Regattaverein 08 39619 Arendsee OT Schrampe

* Ausbildungsort wird mit der Terminerinnerung bestätigt/ festgesetzt.

Teilnehmerkreis:

Alle Mitglieder/Feuerwehren können teilnehmen.

Hinweis:

Einladung erfolgt über den Fachdienstleiter.



Lehrgangsvoraussetzungen

1. Ausbildung Atemschutzgeräteträger

Lehrgangskapazität: 25 Plätze
Stundenumfang: 25 Stunden

Lehrgangsvoraussetzungen:

- abgeschlossener Grundausbildungslehrgang (Truppmannausbildung Teil 1) entsprechend FwDV 2
- Atemschutztauglichkeitsuntersuchung nach G 26
- vollendetes 18. Lebensjahr

Ausbildungsinhalte:

- Bedeutung des Atemschutzes
- Anforderungen an den Atemschutz und Verantwortlichkeit
- Atemschutzgeräte
- Übungen mit Atemschutzgerät
- Leistungsnachweis

Im Rahmen der jährlichen Fortbildung wird vor der Belastungsübung nach FwDV 7 eine theoretische Unterweisung durchgeführt an der jeder AGT teilnehmen muss.

Hinweis:

Entsprechend Ziffer 3 der FwDV 7 sind Einsatzkräfte **mit Bart oder Koteletten** im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen für das Tragen für die bei den Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte **ungeeignet**.

Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen aufgrund von Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann oder wenn Körperschmuck den Dichtsitz, die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen können (z.B. Ohrschmuck).

In Anbetracht dieser Regelung und der Pflicht zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren werden Kameraden mit o.g. Merkmalen **nicht** für die Ausbildung zugelassen.

2. Ausbildung Technische Hilfeleistung

Lehrgangskapazität: 13 Plätze
Stundenumfang: 35 Stunden

Lehrgangsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Truppmannausbildung entsprechend FwDV 2

Ausbildungsinhalte:

Aufgaben der Feuerwehr
Physikalische Grundlagen
Hoch - und Tiefbauunfälle
Geräte für die Technische Hilfeleistung:

- Trenngeräte
- Rettungsgeräte
- Hydraulische Rettungsgeräte
- Mehrzweckzüge
- Hebegeräte
- Geräte für die Technische Hilfeleistung auf oder an Gewässern
- Abstützung
- Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgeräte

Leistungsnachweis

Hinweise:

- Der Lehrgang kann **nur** mit der **gesamten Stundenzahl** abgeschlossen werden!
- Eine Zulassung zur Ausbildung erfolgt vorzugsweise für Mitglieder von FF mit Hilfeleistungs- und Rettungssätzen.
- Bezüglich Terminänderungen bzw. Terminabsprachen bitte ich die **Telefonnummer** der Lehrgangsteilnehmer mit anzugeben!

Vorbehaltlich der aktuellen Lehrgangsplanung ist die Durchführung eines weiteren Lehrganges für 2025 (TH I 25/3) vorgesehen bzw. in Planung.

3. Sprechfunker Modul 1

Lehrgangskapazität: 16 Plätze
Stundenumfang: 10 Stunden

Lehrgangsvoraussetzungen:

- Teilnehmer müssen **18 Jahre** alt sein
- Abgeschlossener Grundausbildungslehrgang (Truppmannausbildung Teil 1) entsprechend FwDV 2

Ausbildungsinhalte:

- Übermittlung von Nachrichten mit BOS-Funkgeräten

Zielgruppe:

- Truppmann/Truppführer
- Sonstige Berechtigte für den BOS-Funk

3.1 Sprechfunker Modul 2

Lehrgangskapazität: 16 Plätze
Stundenumfang: 10 Stunden

Lehrgangsvoraussetzungen:

- Erfolgreiche Ausbildung im Modul 1

Ausbildungsinhalte:

- Übermittlung von Nachrichten mit BOS-Funkgeräten im Nachrichten- und Führungsfunk

Zielgruppe:

- Einsatzkräfte mit Führungsaufgaben
- Mitarbeiter von Verwaltungseinheiten mit Aufgaben im BOS-Funk
- Disponenten von Einsatzleitstellen
- Gerätewarte für den Digitalfunk

Für den praktischen Teil der Ausbildung ist jedem Teilnehmer ein digitales Handsprech-Funkgeräte (HRT) durch die Feuerwehr bereitzustellen. Bei mehreren Teilnehmern einer Feuerwehr sind mindestens zwei Handsprech-Funkgeräte mitzuführen.

4. Maschinist LF

Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 35 Stunden
Ausbildungsort: Ausbildungszentrum Klötze

Lehrgangsvoraussetzungen:

- Abgeschlossener Grundausbildungslehrgang (Truppmannausbildung Teil 1) entsprechend FwDV 2
- Führerschein für die jeweilige Klasse

Ausbildungsinhalte:

- Normung von Löschfahrzeugen,
- Verhalten bei Einsätzen (Unfallverhütungsvorschriften),
- Fahrgestell, Motor, Getriebe,
- Grundlagen Pumpentechnik,
- Sicherheitseinrichtungen,
- Wartung, Pflege und Prüfung,
- Praktische Übungen

Notizen:
